



Hermann Hüasers
Obmann für Bienenweide, Naturschutz u. Bestäubung
Landesverband der Imker Weser-Ems e.V.

.....
Hermann Hüasers, Düner Weg 3, 49733 Haren - Telefon: 05932/726613 – Email: huesers@haren.de

Was tun bei Bienenschäden?

Anzeichen einer Vergiftung: Vor dem Flugloch oder auf dem Bodenbrett liegen große Mengen toter Bienen. Heimkehrende Sammlerinnen sind orientierungslos, zittern, krampfen, erbrechen oder sind aggressiv. Vergiftete Bienen werden nicht eingelassen, es kommt zu Kämpfen und Tumulten am Flugloch. Plötzliche Flugbienenverluste: Im Gegensatz zu Bienenverlusten, die durch Krankheiten verursacht werden, treten Vergiftungsschäden meist schlagartig auf.

Überprüfen Sie die Völker, ob diese tatsächlich an einer Bienenvergiftung leiden.

Die Beweislast liegt beim Geschädigten. Sollte der Verursacher aufgrund von nicht ausreichenden Indizien nicht eindeutig ermittelt werden, ist keine Ahndungsentscheidung durch die LWK möglich. Eine lückenlose Dokumentation des Schadenfalls bedeutet bessere Aussicht auf Geltendmachung von Schadensansprüchen.

Wichtige Aufgaben des Imkers nach Schadensfeststellung

- Umgehende Information und Terminvereinbarung
 - eines Vertreters der Imkerschaft (Vereinsvorsitzender/Gesundheitsobmann)
 - der LWK / Prüfdienst
(wenn nicht erreichbar, den örtlichen Pflanzenschutzdienst)
 - der Polizei, falls **Prüfdienst nicht erreichbar** } Betretungsrecht
 - eigene Recherchen zu möglichen Flugzielen der Bienen vor dem Schadenseintritt (bienenattraktive Flächen /Pflanzen)
 - auch Schäden aufgrund der Anwendung von Insektiziden oder Bioziden (z.B. Ameisenbekämpfung) in der Nachbarschaft in Betracht ziehen und hier nachfragen
- Ackerflächen dürfen von Beginn der Bestellung bis zum Ende der Ernte nicht betreten werden (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 NWaldG) (Geregelt im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21.03.2002)
 - Überwachungs- und Flächenbetretungsrecht haben
 - Vertreter des Pflanzenschutzdienstes, **hier Prüfdienst**
 - Polizei

Wichtige Aspekte für eine erfolgreiche(re) Schadensbehebung

Flächenprotokoll und Antrag auf Bienenuntersuchung gewissenhaft und möglichst vollständig ausfüllen (www.jki.bund.de)

<http://bienen.jki.bund.de/>

http://bienen.jki.bund.de/dokumente/upload/311d5_antrag_jki_2010_v4_27_mai_2010_online.pdf

Das Flächenprotokoll der LWK wird demnächst im Internet auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (www.lwk-niedersachsen.de) unter der Rubrik Pflanze/Pflanzenschutz eingestellt werden.

Flächenprotokoll jeweils für jeden als Verursacherfläche in Frage kommenden Standort ausfüllen!

- Blühende Flächen im Flugradius (3 km Umkreis)?
 - Karte, Skizze, Fotos
 - Von Bienen beflogene Flächen, die möglicherweise mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden (Fahrspuren)?
 - Karte, Skizze, Fotos

- Anhaltspunkte, dass nicht blühende Pflanzen (z. B. Kartoffeln) von Bienen befliegen wurden?
 - *Blattläuse, Honigtau, Bienen im Bestand?*
 - *Fotos, Flächenprotokoll für jede einzelne Fläche*
- Aktuelle Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel im Flugradius
 - *Datum, Uhrzeit, Fotos, Zeugen, Karten, Skizzen*
- Kartenmäßige Erfassung relevanter Flächen in Verbindung mit den Standorten der Bienenstöcke
 - *Topographische Karte 1 : 50 000*
 - *Feldblockfinder, Google Maps*
- Sondierungen zu den Nutzungsberechtigten relevanter Flächen
 - *Notieren, wer Bewirtschafter ist*

Ausgefüllte Fragebögen gehen als Kopie an das Julius-Kühne-Institut, die Prüfdienste, Landesverband und Versicherung.

Umgehend Krautproben sichern

durch den Prüfdienst, Polizei, Beauftragten des örtlichen Pflanzenschutzdienstes. Sollte sich keine Amtsperson bei Ihnen einfinden und es droht Beweismaterial verloren zu gehen, darf laut Urteil des OLG Celle, eigenhändig im Beisein von Zeugen eine Probe genommen werden. Der entsprechende Flächenbewirtschafter sollte vor Beginn der Probennahme informiert werden. Möglichst innerhalb von 24 Stunden die Beweisaufnahme abschließen, da sich Pflanzenschutzmittel mit der Zeit abbauen können. Zur Untersuchung werden je Krautprobe 100 g benötigt. Nach jeder Entnahme einer Probe die Hände gründlich waschen, besser noch jeweils neue Einmalhandschuhe verwenden um Kontamination durch Nikotin (Raucher) auszuschließen. Blühende Unkräuter an Feldrändern ebenfalls berücksichtigen. Versenden von Pflanzenproben in verschließbaren Plastiktüten.



(Foto JKI)

Krautproben an Julius Kühn Institut

Umgehend Bienenprobe sichern



Bienenprobe + Antrag an das JKI (Foto JKI)

- auf ausreichende Menge achten, mind. 1.000 Tiere (etwa ein gefülltes 500 g Honigglas= 100 g). Sollte die Bienenmenge von einem Volk nicht ausreichen, kann auch von mehreren Völkern eine Sammelprobe von mehreren Völkern zusammengefasst werden.
- in luftdurchlässigen Karton verschicken

Sollte der Schaden am Wochenende oder vor Feiertagen auftreten, die gesammelten Proben einfrieren und erst versenden (am besten mit Kühlakkus) wenn sie kurzfristig zugestellt werden können, also in der Woche.

Bienenproben an Julius Kühn Institut

Aufgaben des Prüfdienstes

- **Ansprechpartner für die Beteiligten**
- **Beurteilung landwirtschaftlicher Flächen**
 - Kultur, Kulturstadium und -zustand, Unkrautbesatz, Nachbarkulturen
 - *attraktiv für Bienen?* – *von Bienen befliegen?*
 - *Blüten, Läuse, Honigtau*
- **Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe**
 - Spritztagebuch
 - Bewertung der eingesetzten Mittel
 - Bienengefährlichkeit
 - Zulässige Anwendung (Indikation)
 - ➔ in Kultur und gegen Schaderreger zugelassen?
 - Sachkundige Anwender?
- **Zusammenhänge/Widersprüche**
 - zwischen Biotest-/chemischer Untersuchung
 - Vor-Ort-Ermittlungen (Indizien, Zeugenaussagen, Einlassungen)

Proben, soweit dies nicht durch den Prüfdienst geschieht, an folgende Adresse:

*Julius-Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen
Messeweg 11-12, 38104 Braunschweig
Tel. (05 31) 2 99-45 25 oder -45 77
Fax (05 31) 2 99- 30 08*

Weitere Informationen:

Pflanzenschutzdienst Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Prüfdienste

Mars-la-Tour-Str. 1 – 13

26121 Oldenburg

E-Mail: info@lwk-niedersachsen.de

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Kontaktpersonen:

Dr. Friedhelm Döpke

Tel. 0441-801-770 / Telefax: 0441-801-778

E-Mail: friedhelm.doepke@lwk-niedersachsen.de

Corinna Fuhrmann
Tel. 0441-801-774
Telefax: 0441-801-778
E-Mail: corinna.fuhrmann@lwk-niedersachsen.de

Sekretariat: Tel. 0441-801-773, Telefax 0441-801-778

Hermann Hüfers
Imkermeister/Gärtnermeister
Landesverband der Imker Weser Ems e.V.

4. Juni 2013